

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 50 (1917)
Heft: 7

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der fortschrittlich gesinnten bernischen Lehrerschaft
Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark
Monatsbeilage: „Schulpraxis“

Redaktor für das Hauptblatt:
Oberlehrer **Samuel Jost**
in Matten bei Interlaken.

Chefredaktor für die „Schulpraxis“: Schulvorsteher **G. Rothen**,
Beaumontweg 2, Bern.
Mitredaktor: Schulinspektor **E. Kasser**, Bubenbergstr. 5, Bern

Abonnementspreis für die Schweiz: Jährlich Fr. 6.—; halbjährlich Fr. 3.—; dazu das Nachnahme-Porto; durch die Post bestellt Fr. 6.20 und Fr. 3.20. **Einrückungsgebühr**: Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen**: *Fr. Leuthold*, Lehrer in Bern.

Inhalt: Lebensweisheit. — Der Antrag der Sektion Seftigen. — Zur Revision des bernischen Unterrichtsplanes. — † Frau Pfarrer Schläfli geb. Wenger. — Bern-Stadt. — Lehrerschaft und Festbesoldete. — Humoristisches.

Lebensweisheit.

Du Mensch, bist deines Glückes Schmid.
Nimm nur den rechten Hammer mit,
Um an des Lebens sprödem Eisen
Des Armes Kräfte zu beweisen.
Der rechte, starke Hammer heisst:
Ein fester Wille, starker Geist.

Das ist der Hammer, den dir gab
Der Herrgott, brauch ihn bis ins Grab.
Der Teufel selbst ficht den nicht an,
Der auf sich selbst vertrauen kann,
Der, kalt im Kopf, im Herzen warm,
Sein Eisen schlägt mit festem Arm.

Adalbert Harnisch.

* * *

Was ist der Charakter der modernen Welt, der vornehmlichste Unterschied zwischen modernen Einrichtungen, modernen sozialen Ideen, modernem Leben und dem längst vergangener Zeiten? Die Überzeugung, dass die Menschen nicht für einen vorher bestimmten Platz im Leben geboren und an die Stelle, wohin sie die Geburt gewiesen, für immer gebannt sind, sondern die Freiheit haben, ihre Anlagen zu gebrauchen, um die ihnen wünschenswerte Lebensstellung zu erlangen.

Mill.

Der Antrag der Sektion Seftigen.

H. Siegrist, Belp.

In ihrer Sitzung vom 26. Januar 1917 beschloss die Sektion Seftigen einstimmig, es sei dem Kantonalvorstand der Antrag zu stellen, er möchte folgende Frage in sein nächstes Arbeitsprogramm aufnehmen:

„In Anbetracht der teilweisen Widersprüche der kantonalen Gesetze mit der eidgenössischen Turnschule (siehe „Korrespondenzblatt“ des B. L. V. Nr. 4, 17. Jahrgang)

„und in Anbetracht der den eidgenössischen Vorschriften nicht genügenden Turnausbildung der Seminaristen ist die Frage zu behandeln:

„Wie ist das bernische Schulturnen in Übereinstimmung mit den eidgenössischen Forderungen zu bringen?

„und damit, wie ist überhaupt die körperliche Ertüchtigung der Schüler aller Stufen zu fördern, unter ausdrücklicher Berücksichtigung des weiblichen Geschlechtes?“

Da es dem Antragsteller nicht möglich war, seinen Antrag eingehender zu begründen, möge es ihm gestattet sein, hier seine Gedanken näher auszuführen. Damit soll natürlich in keiner Weise der weiteren Behandlung des Antrages durch die Vereinsbehörden vorgegriffen werden. Freilich mag es auf den ersten Blick unangebracht erscheinen, das Arbeitsprogramm, das ohnehin schon reich besetzt ist, noch mehr zu beladen. Doch musste ich mir sagen, dass die anzuschneidende Frage so in die verschiedenen hängenden Arbeiten eingreift (Revision der Unterrichtspläne, Schulgesetzgebung, Reorganisation der kantonalen Finanzlage), dass ihre Gesamt- oder Teilbehandlung unumgänglich wird. Dazu kommt noch, dass das Arbeitsprogramm des B. L. V. die körperliche Jugenderziehung fast nie berücksichtigte und leider fast ganz dem schweizerischen Turnlehrerverein überliess. Ich sage: „leider“; denn wenn auch niemand die vorbildliche Arbeit des schweizerischen Turnlehrervereins bekritteln wird, so hat doch sein Bestehen und seine Tätigkeit gewisse Schattenseiten. Gerade dadurch, dass *er* die turnpädagogischen Fragen bearbeitet, prüft, sichtet und die Zusammenstellung fertig herausgibt, entzieht er dem Grossteil der Lehrerschaft die Mitarbeit daran. Und das ist schädlich; denn beinahe jede Lehrkraft der Primar- und zahlreiche der Sekundarschule erteilen Turnen; doch nur ein kleiner Teil gehört dem Turnlehrerverein an. Allen andern aber wird Ziel, Stoff und Gang des Turnunterrichts als eidgenössische Turnschule fix und fertig in die Hand gelegt, und allfällige Einführungskurse und eigener guter Wille sollen nun helfen, diese Arbeit zu einer eigenen zu machen. Wie dabei das Selbstschaffen zugunsten der blossen Reproduktion zurücktritt, möchte ich nur an einem Beispiel von vielen

zeigen: an der Synodalschrift „Zur Revision des Unterrichtsplanes für die deutschen Primarschulen des Kantons Bern“ vom 11. Dezember 1916. Dieser Entwurf setzt mit Recht folgenden Gedanken sozusagen als Motto: „So sehen wir, wie sich das grosse Ideal von der harmonischen Ausbildung aller menschlichen Kräfte immer wieder hindurchringt.“ Dass mit diesem Leitsatz nicht nur die geistigen, sondern auch die körperlichen Kräfte gemeint sind, geht aus mehr als einer Stelle des ihm nachfolgenden Inhalts hervor. Wenn auch der Handfertigkeitsunterricht als eigenes Fach abgelehnt wird, so finden wir doch lobende Worte über Handarbeit, Modellieren usw. in ihrer Verbindung mit dem Sachunterricht. Überhaupt ist ein volles Gewicht auf die *Konzentration*, die Verwebung der einzelnen Unterrichtsfächer untereinander, gelegt, dessen Berechtigung gewiss niemand abstreitet. Um so befremdender wirkt sodann die einsame Stellung des Turnunterrichtes, über den nur ein mehr als kurzer Hinweis auf die eidgenössische Turnschule Platz fand, und der so mehr wie ein Anhängsel als wie ein Bestandteil des Unterrichts erscheint, eine Stellung, die er noch an mehr als einem Orte innehat. Und wie hätte doch dieser schöne Gedanke der Konzentration einen prachtvollen Anknüpfungspunkt zu einigen Ergänzungen gegeben! Wenn ich hier einige solche erwähne, so soll damit weniger ein fertiges Gebäude, als ein auszubauender Versuch gezeigt werden.

Klar dürfte vor allem die Verwebung der *Naturkunde* mit dem Turnunterricht in der Gesundheitslehre werden: Hinweise in der Gesundheitslehre auf die Vorteile von Turnen, Baden und Schwimmen; andererseits Hinweise im Turnunterricht auf gesundheitliche Probleme, wie Ermüdung, Nasenatmung, Alkoholwirkung, Übertraining. — In die Physik weisen Schwimmen und Tiefsprung. Die naturkundlichen Ausmärsche leiten über zum *Heimatunterricht* mit seinen geographischen und geschichtlichen Ausflügen. Sollte doch gerade die Geographie so viel als möglich nicht „erlesen, sondern erlaufen“ werden. Unterstützend wirken grössere Schulreisen, die aber nicht im Eisenbahnwagen, sondern als Fussreisen ausgeführt, die schon genannten Ziele mit angewandtem Turnunterricht verbinden und den künftigen Hausvätern und -müttern ein Beispiel billiger Wanderungen und ein Vorbild ungekünstelten Naturgenusses geben können. Dass auch die Pflege und Wiederbelebung der zum Teil schon ausgestorbenen örtlichen Lauf- und Singspiele, Kindertänze und -reigen in den Heimatunterricht eingreift, sollte man eigentlich nicht erst sagen müssen. Abgesehen von diesen Einzelfächern, gehört die Körperpflege überhaupt in jede Schulstunde. Ich berufe mich hier auf eine Äusserung des nun dahingegangenen Musterlehrers Geissbühler: So oft als immer möglich heisse ich die Kinder aufstehen, sich setzen, an die Tafel eilen, zurückkehren; all dies natürlich nur bei reiner Luft und möglichst staubbindenden Fussböden. — Ich muss

mir versagen, hier weiterzufahren; werde ich doch im folgenden auf dies und jenes näher zurückkommen. Vorerst aber will ich auf die begründende Hälfte meines Antrages eintreten.

I.

Wie schon im Antrag angedeutet, stütze ich mich in erster Linie auf einen Artikel: „Über die Haftpflicht des Lehrers“, der am 28. Juli 1915 in Nr. 4 des „Korrespondenzblattes“ des B. L. V., 17. Jahrgang, erschienen ist, und dem zum Teil eine Einsendung im „Berner Schulblatt“ über ein die Haftpflicht behandelndes Referat des Herrn Gerichtspräsident Zimmermann, Sektion Aarberg, zugrunde liegt. In der Annahme, dass diese Zeitschriften nicht mehr überall zur Hand seien, wiederhole ich hier einige Abschnitte des betreffenden Referates. So steht unter „Spiele“: „Die Spiele sind wohl in der Turnschule, aber nicht im Schulgesetz genannt. Da sei der Lehrer doppelt vorsichtig. Spiele, welche mit Gefahren verbunden sind, wie Baden, Schlitteln, Schlittschuhlaufen usw. unterlasse er lieber; auf jeden Fall betreibe er sie nur mit solchen, welche hierzu die elterliche Erlaubnis besitzen.“ Die Forderung der elterlichen Erlaubnis wird wiederholt unter dem Abschnitt „Schulreisen“, worunter auch Ausflüge gehören: Der Lehrer „unternimmt eine Schulreise nicht aus eigener Initiative, sondern lässt sich hierzu von der Behörde beauftragen; auch soll ihm jeder an der Reise teilnehmende Schüler öffentlich erklären, dass seine Eltern die Erlaubnis zur Teilnahme gegeben haben“. — Wenn nun diese Einholung der elterlichen Einwilligung bei ein- und mehrtägigen Reisen tunlich und vernünftig ist, so ändert sich die Sache bei der Anwendung auf Ausflüge und Spiele. Soll und kann nun wirklich der Lehrer bei einer geographischen Exkursion, bei einer durch Schlitteln ausgefüllten Turnstunde die elterliche Erlaubnis einholen? Wie wird ein solcher Freiwilligenbetrieb auf die Schule wirken? Müssen und dürfen solche Versäumnisse, die der Vater aus irgend einem willkürlichen Grunde seinem Sohne anbefiehlt, entschuldigt werden? Und wenn nicht, wozu dient alsdann die Einholung der elterlichen Erlaubnis? Sie sehen, diese Fragen sind nicht so einfach und werden auch nicht durch die Haftpflichtversicherung des Lehrers völlig gelöst. Vor allem müssen wir uns doch auf den Boden des Gesetzes stellen. Dieser aber ist zweiteilig. Der Bund gibt seine Verordnungen für den Turnbetrieb und hat sich dieses Recht durch schwere Leistungen an Schulschubventionen erkaufen müssen. Der Kanton streicht das Geld schmuntelnd ein und lässt durch sein Schulgesetz jene jüngern Verordnungen zum Teil nicht in Kraft treten. Dieses kleine Muster aus dem Kapitel „Föderalismus und Zentralismus“ ist ja für den Rechtsgelehrten recht interessant; für uns ist es aber von Wert, solche Lächerlichkeiten aus der Welt zu schaffen. Deshalb ist zu fordern:

Das neue Schulgesetz anerkennt die Forderungen der bestehenden wie auch künftig erscheinenden eidgenössischen Turnvorschriften ausdrücklich zu Recht.

Bis aber ein neues Schulgesetz in Kraft tritt, mögen immerhin noch einige Jahre vergehen. Deshalb ist die Frage zu prüfen, ob nicht schon jetzt auf gesetzmässigem Wege eine bessere Übereinstimmung von kantonalen und eidgenössischen Verordnungen zu erreichen wäre. (Vielleicht durch genauere Fassung des schon erwähnten Unterrichtsplanes.)

(Schluss folgt.)

Zur Revision des bernischen Unterrichtsplanes.

Eine Anregung.

In den Lehrerkonferenzen unserer Sektion wird die Revision des Unterrichtsplanes im Rechnen eingehend und unter so lebhafter Beteiligung besprochen, als ob sie besondere Aufmerksamkeit verdiente. Bei näherem Überlegen — tut sie's nicht? Ein biblischer, geschichtlicher oder geographischer Stoff lässt sich in entsprechender Bearbeitung den verschiedensten Intelligenz- und Altersstufen irgendwie gewinnbringend darstellen. Im Rechnen aber gibt's Schwierigkeiten, deren Überwindung ein ganz bestimmtes Mass Verstandeskraft voraussetzt. Mangelt dies, so kann das gesteckte Ziel schlechtweg nicht erreicht werden.

Aus diesem allgemeinen und dann aus dem besondern Grunde, dass wir, als Lehrer an gemischten oder doch mehrklassigen Schulen, durchaus auf die obligatorischen Rechenlehrmittel angewiesen sind und uns auf sie stützen und verlassen müssen, nehmen wir mehr als gewöhnlichen Anteil am Werden des neuen Rechenunterrichtsplanes.

Gewiss, er wird Fortschritte bringen. Vielleicht beseitigt er die dezimale Schreibweise in den Lehrmitteln fürs 5. und 6. Schuljahr, schafft Erleichterungen auf der Unterstufe und nimmt auf eine vernünftigeren und einfachere Aufgabenstellung Bedacht. Aber wenn auch diese und andere Verbesserungen, die der Bericht des Schulsynodevorstandes anregt, durchgeführt werden — ist dann alles getan, was zu tun wäre?

Die immer geläufige „individuelle Behandlung“ z. B. sollte schon das Lehrmittel anstreben, etwa indem es für sämtliche Schüler, in besonderer Rücksicht aber auf die grosse Zahl unserer Schwachbegabten, die einfachsten, bescheidensten Grundbeispiele jeder zu behandelnden Rechnungsgruppe, also einen neuen Ausschied aus unsern bisherigen „Elementen“, jeweilen in einem ersten Teile zusammenstellt und in einem zweiten sorgsam anschliessende, differenziertere für die Verstandesstärker folgen liesse.

Doch auch wenn allen solchen schon jetzt bestimmt zu formulierenden Wünschen Genüge getan, bliebe noch so mancher Zweifel zu lösen, so

manche Frage zu prüfen. Man scheint heute allgemein anzunehmen, dass wir bisher gemeine und dezimale Brüche zu früh eingeführt haben. Vielleicht beginnen wir auch zu früh mit den Operationen nach Stellenwert und mühen uns überhaupt, die meisten rechnerischen Fertigkeiten und Einsichten den Schülern in einem Alter beizubringen, da sie über die notwendige Vorstellungs- und Abstraktionskraft nicht verfügen. Das nicht völlige Ungenügen der Rechenresultate gemischter Schulen, in denen lange nicht mit der eingehenden Sorgfalt begünstigter Einzelklassen gearbeitet, dafür aber bisweilen etwas zugewartet werden kann, spricht für diese Annahme. Übrigens sei hier an Berthold Otto erinnert, der das „schriftliche Rechnen“ seinen zwei Privatschülern im 13. und 14. Altersjahr in zwei oder drei Tagen beigebracht haben will. So sonderbar die Aussage anmutet, der Nachprüfung halte ich sie wert. Überhaupt sollten in dieser Richtung Erfahrungen gesammelt werden.

Wie, wenn nun gemeinnützige Leute mit Begeisterung für neue und Verständnis für schon vorhandene methodische Arbeiten dies unternehmen wollten? Wie, wenn sie nach jahrelanger Klein- und Opferarbeit uns eines Tages den Vorteil einer andern Anordnung und Bearbeitung der Pensen durch einen zahlenmässig erbrachten Zeitgewinn-Nachweis unwiderleglich darzutun vermöchten? Es ist nicht ausgeschlossen. Möglich aber auch, dass sie nicht fänden, was sie gesucht. Dafür entdeckten sie gewiss — es pflegt häufig so zu gehen — etliche andere Köstlichkeiten und befreiten uns überdies vom Drucke eines dunkeln Gefühls, als ob wir uns nicht ganz selten unnütz abmühten und unnütz den Kindern saure Stunden schüfen.

Doch um auf diese Weise den stetigen Fortschritt im Erkennen des Zweckmässigen in Lehrplan und Lehrart zu sichern — man braucht dabei nicht bloss ans Rechnen zu denken — müsste mit dem Einverständnis der Behörden, sagen wir, des Schulinspektorats, und unter Verpflichtung des Lehrers zu genauer Berichterstattung zeitweilig vom obligatorischen Unterrichtsplan bedeutend abgewichen werden können. Der Aufnahme einer solchen Bestimmung möchten diese Zeilen Freunde werben. A. J.

✠ Frau Pfarrer Schläfli geb. Wenger.

Rasch verbreitete sich am Mittwoch, den 31. Januar, die Trauerbotschaft vom Tode der allgemein beliebten, jungen Pfarrfrau Lydia Schläfli geb. Wenger, die im Alter von beinahe 25 Jahren und im ersten Jahre ihrer glücklichen Ehe im Wochenbett gestorben. Bis in die entlegenste Hütte hinein war Trauer und Teilnahme mit dem so schwergeprüften Pfarrherrn. Ein Leben voller Liebe, das sozusagen kein Leid erfahren, hat hier frühe seinen Abschluss gefunden. Die Verstorbene war eine

Bernerin, von Höfen bei Thun, ist aber bei ihren Eltern in Sulgen (Thurgau) aufgewachsen. Sie trat im Jahre 1908 in die Schule im Mönbijou ein und hat sich 1912 das Lehrerinnenpatent erworben. — In Oberthal im Emmental wirkte sie zuerst als Stellvertreterin und wusste schon hier ihre Kleinen mit inniger Liebe an sich zu fesseln, erst dann wieder an Reinisch, wo sie 1914 definitiv an die Unterschule gewählt wurde und wo sie nach kaum anderthalbjähriger Wirksamkeit dem Rufe als Gattin und Hausfrau folgte. Da gab es viele Kindertränen, als sie wegzog. Den zwei Kindern des Herrn Pfarrer Schläfli war sie in vollem Sinne des Wortes eine Mutter. Mit inniger Liebe hingen sie an ihr. — Die Teilnahme an der Beerdigung war gross. Der Lehrerengesangverein und der Männerchor sangen, und wohl kein Auge blieb tränenleer, wie die Worte erklangen: „Es ist bestimmt in Gottes Rat, dass man vom Liebsten, das man hat, muss scheiden“. Die trostreichen Worte des Herrn Pfarrer von Greyerz, des Herrn Pfarrer Trechsel von Reichenbach werden noch lange nachklingen. Auch der Vertreter des Lehrerengesangvereins Frutigen-Niedersimmental sprach in rührender Weise, wie der Gesang in Spiez verstummte, als die Teilnehmenden Mittwoch nachmittags zur Übung zusammengekommen und dann plötzlich die Kunde vom Heimgang der Gattin des Herrn Pfarrers, der ein beliebtes Mitglied des Vereins ist, vernahmen. Sie ruhe sanft, die Heimgegangene mit ihrem Kindlein, das ihr so schnell nachgefolgt!

M. T.

Schulnachrichten.

Bern-Stadt. Donnerstag, den 8. Februar, vermochte die Nydeckkirche die Leidtragenden kaum zu fassen, die gekommen waren, um von dem auch in weitem Kreisen wohlbekannten, von einem tragischen Geschick heimgesuchten Seminarlehrer, Dirigenten und Organisten Christian Joss die letzte Ehre zu erweisen.

Aus einer Lehrersfamilie des Emmentals entsprossen, besuchte er das Lehrerseminar Muristalden, wo seine Lehrer auf seine allseitige Begabung aufmerksam wurden. Das Seminar sicherte sich den besonders auf musikalischem Gebiete vielversprechenden jungen Mann und stellte ihn nach bestandener Patentprüfung als Lehrer der Musterschule an. Münsterorganist Hess förderte seine musikalischen Fähigkeiten und nach zweijährigem Aufenthalt am Konservatorium Stuttgart trat er als Lehrer des Gesanges und des Orgelspiels wieder in seine Bildungsanstalt ein. Bald übernahm er auch die Dirigentenstelle des Männerchors der Eisenbahner der Stadt Bern und diejenige des Organisten an der Nydeckkirche. Die Liedertafel erkor ihn zu ihrem zweiten Chormeister. Nun begann eine arbeitsreiche, gesegnete Zeit. Während seiner Krankheit veröffentlichte er eine ausgezeichnete Arbeit in Form einer Broschüre, betitelt: „Methodik des Schulgesangunterrichts“. Nachdem er einen Hausstand gegründet und ihm drei liebe Kinder erwachsen, fing seine Frau an zu kränkeln und starb. Nicht genug damit. Bei ihm stellten sich Zeichen einer tückischen Krankheit ein. Nach einer

schwierigen Knieoperation wollte er, ein begeisterter Freund der Berge, in der sonnigen Höhenluft von Montana im Kanton Wallis Heilung suchen. Aber das Leiden verschlimmerte sich. Nach Amputation des rechten Beines schien das Ärgste überstanden. Der Körper war aber so geschwächt, dass er sich nicht mehr erholte; nach einer Blinddarmoperation kam der erlösende Tod und entriss ihn in einem Alter von nicht ganz 37 Jahren den lieben Kindlein, den betagten Eltern und seinem Wirkungskreise.

Der Seminarchor, der Männerchor der Eisenbahner und die Liedertafel nahmen in von Herzen kommenden Gesängen von ihrem Lehrer, Dirigenten und zweiten Chormeister Abschied. Aus den Reden des Pfarrers, des Vertreters des Seminars, der Präsidenten der beiden Gesangsvereine und des Organistenverbandes klang in wohltuender Harmonie der Dank für das, was der Verblichene ihnen gewesen war und noch sein wird, aber auch die Trauer über das unerbittliche Geschick. Durch den Mund des Seminarvertreters vernahmen wir die weniger bekannte Tatsache, dass Christian Joss auch die gebundene Rede meisterlich zu handhaben imstande war. Noch kurz vor seinem Tode schrieb er ein ergreifendes Gedicht, in dem er dem herannahenden Tod ruhig ins Auge schaut und bereit ist, die letzte Fahrt anzutreten, führt sie ja nach seinen eigenen Worten ins Land des Lichts. — d.

— Pestalozzifeier (10. Februar 1917 im Bierhübelisaal). Der Vorstand der Sektion (Präsident Sekundarlehrer Vögeli) hat ganz recht getan, dass er trotz der Ungunst der Zeiten nach zweijähriger Pause die Pestalozzijünger wieder einmal zu einer neutralen Vereinigung zusammenrief. Wie vor zwei Jahren der Bauerdichter Huggenberger, so verstand es diesmal Prof. Jos. Reinhart aus Solothurn, uns für einige köstliche Minuten in den Bann seiner Poesie zu ziehen. Wem hätten nicht die gemütvollen, bilderreichen Erzählungen „ZWolf-Anni und sini sechs Buebe“, „Der Tannzapfen“ und die Schulmeistergeschichte mit dem überaus feinen Schluss liebe Erinnerungen aus eigener Kinderzeit wachgerufen? Mit dem Gedicht: „Dr Burechnächt“ wusste er auch den ernsten, vaterländischen Ton anzuschlagen. Die erste Strophe lautet:

I ha's scho mängisch gläse
und ha's scho mängisch ghört:
Mer heige 's schönste Vaterland,
's syg eim am wöhlste dört.
Wie isch es ächt?
I weiss 's nit rächt!
Bi numme-n-en arme Burechnächt,
ha z'schaffe-n-und ha z'tue,
bi z'friede, wenn i z'ässe ha — —
I weiss nit, isch das gnue!

Zwischen der Rezitation sang Frau Ruch-Tschiemer zum Klavier einige von C. Meister und ihr selbst vertonte Lieder des Vortragenden.

Hieran schloss sich ein II. Teil, der Vorträge des Lehrergesangsvereins, Soli, Duette, Quartette, einen schwedischen Volkstanz einer städtischen Mädchensekundarklasse und Keulenübungen von sieben Aufrechten des Lehrerturnvereins enthielt. Die beiden Männerquartette schlugen so ein, dass sich die Sänger zu einer Zugabe entschliessen mussten. Ein Volksstück: „Der Wildschütz“, in dem sich besonders die Vertreter des Bauern und der Bäuerin hervortaten, leitete das Programm zum III. gemüthlichen Teil über, an dem der Schreiber nur genippt

und sich dann durch den kalten Nebel nach Hause verzog. Allen Mitwirkenden und besonders den Leitern sei auch hier der wohlverdiente Dank erstattet. —d.

Lehrerschaft und Festbesoldete. Auf Initiative der Lehrerschaft von Belp traten die Festbesoldeten dieser Gemeinde Samstag den 10. Februar zu einer Versammlung zusammen. Sekundarlehrer Siegrist regte in einer kurzen Einleitung die Gründung einer Ortsgruppe Belp der Festbesoldeten an, was nach gründlicher Diskussion einstimmig in die Tat umgesetzt wurde. Anschliessend wurden die Statuten der neuen Vereinigung festgelegt und der Vorstand gewählt, in welchem zwei Lehrer Platz fanden. — Durch die Behandlung der Teuerungszulagen im bernischen Grossen Rat und die damit erfolgte Klassifikation der Lehrer als Gemeindebeamte erlangen solche Ortsgruppen für die Lehrerschaft ausserordentliche Bedeutung, und es wäre deshalb im Interesse der Lehrerschaft und der Schule zu wünschen, dass das Vorgehen der Belper Lehrer rings im Kanton eifrige Nachahmung fände. H. S.

Humoristisches.

Eine Reise auf den Gurten. (Aufsatz eines Schülers welscher Zunge.) Kaum wir haben das Dorf verlassen, dass wir finden uns am Randes des Waldes, auch wir sind glücklich zu finden den Wald, denn der Sonne ist sehr war, nach einige schritt, wir sitzen uns auf ein Stamm; alles ist grun und die frisches den Wald macht erschinen die Freude grösser. Endlich wir nehmen wieder die Laufe und nach eine Stunde wir ankommen auf dem Schedel der Gurten, noch einige minuten und wir sind um der Spitz diesen Berge. — Wenn wir haben gute die Aussicht bewundern, und der Sonne zeigt uns seine letzte Schal, wir gehen glücklich hinab.

Lehrergesangverein Bern. Ferienzusammenkunft, Samstag den 17. Februar 1917, von 4 Uhr an, im Café Witschi, Zeughausgasse, I. Stock.

Dasselbst können Ehrendiplom und Geschenk für den Lehrergesangverein Zürich besichtigt werden. Der Vorstand.

Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag den 17. Februar 1917, nachm. 2¹/₂ Uhr, in der Turnhalle des Knabensekundarschulhauses auf dem Spitalacker. Stoff: Knaben- und Männerturnen. Der Vorstand.

Für Bibliothekanschaffungen und private Käufe

empfehle mein reichhaltiges, gediegenes Lager mit günstigen Gelegenheitskäufen aller Art.

Bibliotheken gewähre bei Ankäufen von wenigstens 20 Fr. 10% Rabatt.

Bei neuen Büchern des deutschen Verlags, die in kurzer Zeit geliefert werden können, wird die übliche Kursvergütung gewährt.

Kataloge gratis und franko.

Berner Antiquariat und Buchhandlung
Amthausgässchen.

Schulausschreibungen.

Schulort	Kreis	Klasse und Schuljahr	Kinderzahl	Gemeinde-Besoldung ohne Naturalien Fr.	Anmerkungen*	Anmeldungs-termin
a) Primarschule.						
Trimstein	IV	Klasse II	ca. 40	700 †	2 5	8. März
Thun-Stadt	II	Klasse für das 5. Schuljahr		940 †	9 4	10. "
Walliswil-Bipp	VII	Gesamtschule	" 38	900	2 4	10. "
Grund-Bottigen	I	Mittelklasse	30—35	Lehrer 900 † Lehrerin 800 †	3	15. "
Bächlen, Gde. Diemtigen	II	Gesamtschule	ca. 30	700	2	16. "
Ins	IX	obere Mittelkl.	" 45	1000 †	2 4	10. "
Thörishaus	"	Mittelklasse	" 45	800 †	9 4	15. "
Nofen	III	Gesamtschule	" 60	1000	2 4	10. "

Anmerkungen: 1 Wegen Ablaufs der Amtsdauer. 2 Wegen Demission. 3 Wegen provisorischer Besetzung. 4 Für einen Lehrer. 5 Für eine Lehrerin. 6 Wegen Todestall. 7 Zweite Ausschreibung. 8 Eventuelle Ausschreibung. 9 Neu errichtet. 10 Wegen Beförderung. 11 Der bisherige Inhaber der Lehrstelle wird als angemeldet betrachtet. 12 Zur Neubesetzung. † Dienstjahrszulagen.



Töchterhandelschule der Stadt Bern

Allgemeine und berufliche Ausbildung. Vorbereitung für Geschäftsführung und Verwaltungsdienst. Zwei- und dreijährigen Kurs. Erfolgreiche Vollendung des dreijährigen Kurses berechtigt zum Hochschulstudium der Handels- und Staatswissenschaften.

Aufnahmeprüfung: den 27. und 28. März 1917, morgens von 8 Uhr an, im Schulhaus Monbijoustrasse 25.

Anmeldungen, mit Zeugnissen und Geburtsschein, bis 20. März an

Dr. **K. Fischer,** Schuldirektor.



Frau Oberrichter Lanz-Wyss, Bachstrasse 8, Bern, nimmt **junge Mädchen in Pension,** die die Schulen der Bundesstadt besuchen wollen. Gesunde, staubfreie Lage. Komfortables Haus mit Garten. Gut bürgerlicher Tisch. — Pensionspreis per Schuljahr bis Fr. 800, monatlich Fr. 85 bis Fr. 90. — Mittagstisch für Mädchen, die abends heimreisen. — **Beste Referenzen.**

Haushaltungsschule St. Stephan Obersimmental
1050 m ü. Meer
Sommerkurs 1. Mai bis 30. August
zwei Kochkurse

(P 7644 Y) 139

Diplomierte Lehrkräfte. Alpine Lage. Luft- und Milchkur. Ärztl. empfohlen für Blutarme, Nervöse, Rekonvaleszente. Prospekte, Referenzen Frau Dr. Fa. Zahler.

Anschauungsbilder

aller Gebiete und ersten Verlage.

Schweizerisches Anschauungsbilderwerk.

Schweizerische geographische Bilder.

Künstlerischer Wandschmuck.

Stets zirka 20,000 Bilder auf Lager.

Ausnahmekonditionen auf vorrätigen Bildern bis 1. Mai 1917:

per 6 Anschauungsbilder sort. 15 % Rabatt.

„ 12 „ „ 20 % „

„ 24 „ „ 25 % „

Künstlerischer Wandschmuck : Einzelbilder . . . 20 % Rabatt.

mindestens 6 Bilder 25 % „

Auswahlendungen. Illustrierte Kataloge auf Wunsch. 125

Kaiser & Co., Lehrmittelanstalt, **Bern**

Verein für Verbreitung Guter Schriften in Bern.

Wir empfehlen der geehrten Lehrerschaft unsere sorgfältig und sachkundig ausgewählten **Volksschriften** zur Verbreitung bestens. Stets über 100 Nummern verschiedenen Inhalts auf Lager. Monatlich erscheint ein neues Heft. An **Jugendschriften** sind vorhanden das „Frühlicht“ in sieben verschiedenen Bändchen, „Erzählungen neuerer Schweizerdichter“ I—V, Lebensbilder hervorragender Männer der Kulturgeschichte, Bilder aus der Schweizergeschichte, kleine fünf- bis zehnräppige Erzählungen und Märchen.

Auskunft über Bezug der guten Schriften, Rabatt, Mitgliedschaft des Vereins erteilt gerne der Geschäftsführer **Fr. Mühlheim**, Lehrer in **Bern**.

Namens des Vorstandes, Der Präsident: **H. Andres**, Pfarrer.

13 Der Sekretär der lit. Kommission: **Dr. H. Stichelberger**, Sem.-Lehrer

Die Herren Lehrer, die sich eine 2 (P 8574 Y)

willkommene Nebeneinnahme

zu sichern wünschen, wollen ihre Adresse einsenden an **Postfach 13,124 Bern, Hauptpost.**

Schultheß & Co., Buchhandlung, Zürich

Gegründet im Jahre 1791 — Telephon 2323 — Postcheckkonto VIII 916

Soldat und Bürger

Ein Beitrag zur nationalen
Erziehung des Schweizers

Herausgegeben vom Vortragsbureau beim Armeestab:
Gonzague de Reynold, Robert Faesi, Charles Gos

Mit einem Vorwort von
General U. Wille

Preis Fr. 3.60

Schülerpreis bei gleichzeitigem Bezuge von 50 und mehr Exemplaren
nur Fr. 2.80 statt Fr. 3.60

Stimmen der Presse:

Herr Lehrer Joh. Weber-Gremminger in Basel, der Leiter der außerordentlich zahlreich besuchten staatsbürgerlichen Unterrichtskurse in Basel, schreibt in der „Thurgauer-Zeitung“ u. a.: „Ein ganz großzügiges Resultat unserer Mobilisation ist das Buch „Soldat und Bürger“, es nennt sich: „Ein Beitrag zur nationalen Erziehung des Schweizers“. — Das Buch ist nicht von einer pädagogischen Lehrmittelkommission herausgegeben, sondern aus der Praxis der Soldatenvorträge herausgewachsen. Nach eingehender Lektüre der vier Teile des Buches: **Geschichte, staatsbürgerliche Erziehung, Landeskunde, Krieg**, muß man sagen: Wo immer man aufschlägt, da strömt einem der lebendige eidgenössische Staatsgedanke entgegen, es tut dem Schweizerherzen wohl in den heutigen Tagen. Ständerat Dr. Wettstein in Zürich verlangte u. a. in der Begründung seiner Motion betreffend Förderung des staatsbürgerlichen Unterrichtes die Herausgabe eines eidgenössischen Handbuchs, und Bundesrat Calonder nahm den Gedanken sympathisch auf. **Wir müssen kein neues Buch schaffen, hier ist das Buch, das wir brauchen.**“